



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

**Fraktionsgemeinschaft
GRÜNES BAMBERG / ÖDP / Volt**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 30. Juni 2020

Antrag: Aufhebung Badeverbot

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens unserer Fraktion stellen wir folgenden **Antrag**:

1. Es wird beantragt, analog der Ausnahmen im Bereich der Hainbadestelle die in der beiliegenden Skizze beschriebene Flussseite des rechten Regnitzarmes ebenfalls vom Badeverbot zu befreien. Dazu möge die Verwaltung die biologische und chemische Wasserqualität in diesem Bereich prüfen und, sofern keine maßgeblichen Belastungen festgestellt werden, das Badeverbot unverzüglich aufzuheben.
Weiterhin wird beantragt, für die Flussbereiche linker Regnitzarm südlich des Hollergrabens und rechter Regnitzarm südlich des TSG 05-Geländes bis zur südlichen Einwirkungsgrenze der Stadt Bamberg die Bußgeldbewehrung aufzuheben.
2. Das Badeverbot wird an den bezeichneten Stellen zugunsten von „Baden auf eigene Gefahr“ aufgehoben, die „Verordnung der Stadt Bamberg über das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen in der Stadt Bamberg“ entsprechend angepasst.

Begründung:

Allgemeine Rechtslage

Das Baden in Bachläufen und Flüssen wird generell im Bayrischen Wassergesetz geregelt. Der Artikel 18 - Gemeingebrauch - besagt, dass alle Bürger*innen „oberirdische Gewässer zum Baden (...) benutzen dürfen. Einschränkungen darf die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde, also hier die Stadt Bamberg, aussprechen.

Die Verordnung über das Schwimmen in Bundeswasserstraßen regelt das Baden z.B. im Main-Donau-Kanal. Genau diese Bereiche sollen von diesem Antrag nicht erfasst werden, es geht grob ausschließlich um den Bereich zwischen Galgenfuhr/Hans-Schmitt-Straße und Wehranlage auf Höhe TSG 05/Galgenfuhr, auf der östlichen Seite des dortigen Regnitzarmes. Zur Verdeutlichung wird auf die beiliegende Skizze verwiesen.

Konkrete Rechtslage für Bamberg

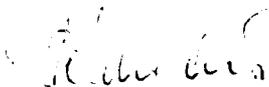
Aktuell begrenzt die „Verordnung der Stadt Bamberg über das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen in der Stadt Bamberg“ vom 13.07.1994 die Wünsche der Bürger*innen nach mehr Bademöglichkeiten. Laut § 1 dieser Verordnung ist das Baden in den beiden Regnitzarmen, dem Hollergraben, dem Kanal und den Hafenbecken verboten.

Ausgenommen ist die rechte Uferseite des linken Regnitzarmes in dem durch die Begrenzung in der Regnitz kenntlich gemachten Bereich, beginnend ab der Grundstücksgrenze des Hainbades flussabwärts bis zum Flusskilometer 5,9. Zusätzlich sind in § 4 Ordnungswidrigkeiten definiert und mit Geldbuße bewährt.

Tatsächliche Situation

Die Realität zeigt, dass viele Bamberger*innen die Regnitz auch außerhalb des geduldeten Bereiches an der Hainbadestelle zum Schwimmen nutzen. Gerade auch Sportler*innen wie Triathlet*innen, deren Wettkämpfe meist in offenen Gewässern stattfinden, nutzen den Fluss für ihr Training. In Zeiten der Corona-Krise besteht zusätzlicher Bedarf an Bademöglichkeiten, da die öffentlichen Bäder der Stadt derzeit strengen Regularien unterliegen und bei sommerlichen Temperaturen nicht alle Badegäste aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kurz



Ulrike Säger



Michael Schmitt

Anlagen:

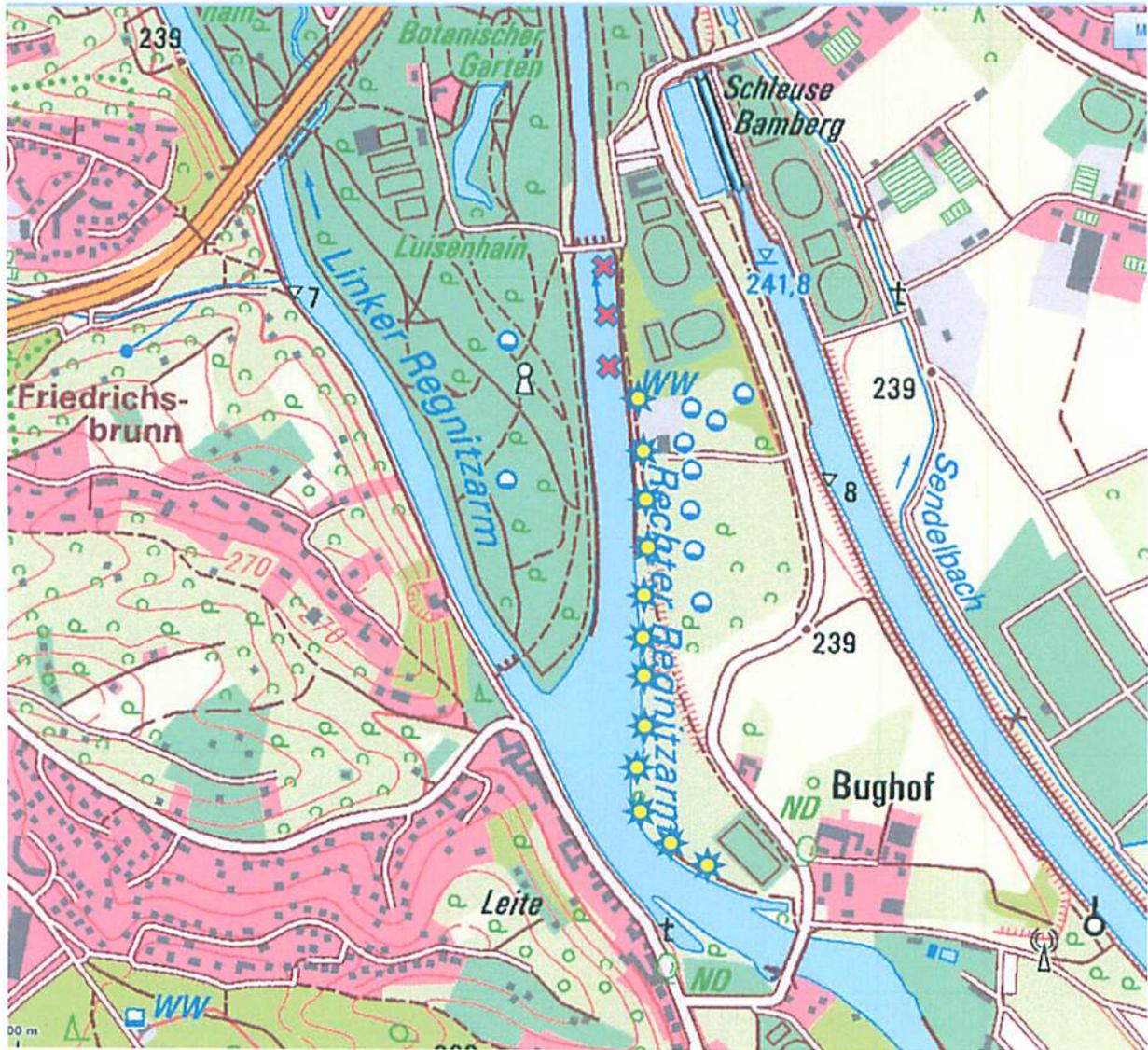
Skizze 1 „Befreiung Badeverbot rechter Regnitzarm“ (Karte und Luftaufnahme)

Skizze 2 „Befreiung Bußgeldbewehrung“ (Karte und Luftaufnahme)

Skizze 1 (nicht maßstabsgerecht) zu „Befreiung Badeverbot rechter Regnitzarm“ - Karte

Bereich in dem das Badeverbot zusätzlich aufgehoben wird = ☀

Abstand zum Wehr (Distanz analog der Maße Badebegrenzung Hainbad - Hollergraben) = ✖



Skizze (nicht maßstabsgerecht) zu „Befreiung Badeverbot rechter Regnitzarm“ - Luftaufnahme

Bereich in dem das Badeverbot zusätzlich aufgehoben wird = ☀

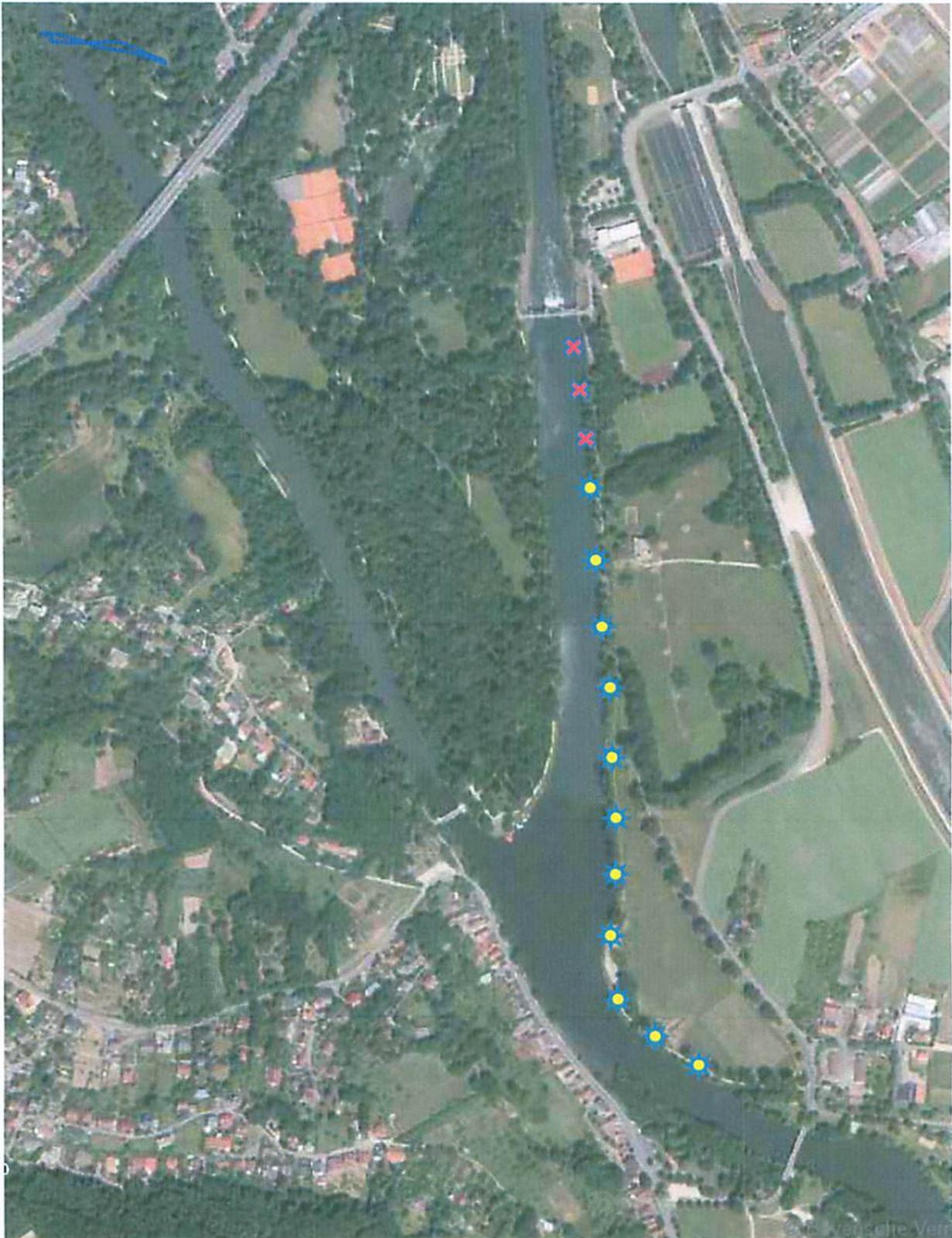
Abstand zum Wehr (Distanz analog der Maße Badebegrenzung Hainbad - Hollergraben) = ✖



Skizze (nicht maßstabsgerecht) zu „Befreiung Badeverbot rechter Regnitzarm“ - Luftaufnahme

Bereich in dem das Badeverbot zusätzlich aufgehoben wird = ☀

Abstand zum Wehr (Distanz analog der Maße Badebegrenzung Hainbad - Hollergraben) = ✕





Skizze 2 (nicht maßstabsgerecht) zu "Befreiung Bürgeldbewehrung" - Karte
 Bereich in dem eine Bürgeldbewehrung aufgehoben wird = 

Skizze 2 (nicht maßstabsgerecht) zu „Befreiung Bußgeldbewehrung“ - Luftaufnahme

Bereich in dem eine Bußgeldbewehrung aufgehoben wird = ☀

